Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 29. Freitag, den 8. März 1833.

Berlin, vom 6. März.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen General-Lieutenant von Bazaine zu St. Petersburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern ohne Eichenlaub zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Hauptmann und Ritterguts-Besitzer von Kleist zum Landrath des Kreises Karthaus, im Regierungs-Bezirke Danzig, zu ernennen geruht.

Berlin, vom 7. März.

Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Kammerherrn und Wirklichen Geheimen Kammerrath von Kamptz den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Aus dem Haag, vom 28. Februar.

Hier eingegangene Berichte aus St. Omer vom 20. d. M. enthalten die erfreuliche Versicherung, daß die kriegsgefangene Besatzung der Citadelle von Antwerpen jetzt in Kost und Wohnung gut verpflegt wird. Die Kasernen, in welchen die Truppen liegen, sind mit Strohsäcken und Decken hinreichend versehen. Der Gesundheits-Zustand unter den Mannschaften ist gut und es hat sich noch keine Krankheit unter ihnen gezeigt.

Aus Lillo schreibt man vom 24. d. M.: „Menschenliebe ist eine der Haupttugenden der Holländischen Nation und sie tritt besonders da hervor, wo man auch dem in Lebensgefahr schwebenden Feinde rettend zu Hülfe eilt. Dies thaten am 15. d. M. vier Matrosen von dem Kanonierboote Nummer 19, die in einer Schaluppe auf der Ueberschwemmung von Alt-Lillo gegen Wind und Strom zu kämpfen hatten; als sie in einem Hause, das durch plötzliches Ueberströmen des Wassers ganz von den Fluthen umringt war, Hülfe rufen hörten, ruderten sie mit verdoppelter Kraft dahin und retteten einen Mann, eine Frau und zwei Kinder, welche im Begriffe waren, zu ertrinken. Die Deiche haben auf der Belgischen Seite durch den Sturm viel gelitten, so daß die Belgier bei uns nachgesucht haben, daß man ihnen gestatten möge, dieselben wieder herzustellen. Der Ober-Befehlshaber hat sich von der Nothwendigkeit dieser Ausbesserung überzeugt."

Paris, vom 26. Februar.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 25. Februar. Es sind sehr wenige Pairs zugegen. Der Finanzminister bringt das Rechnungs-Gesetz für das Jahr 1830 und der Minister des Innern das Departemental-Gesetz, so wie das über die Pensionen der Erstürmer der Bastille ein, welche sämmtlich bereits von der Deputirten-Kammer angenommen sind. Der Druck dieser Gesetz-Entwürfe wird verordnet. Hierauf Diskussion des Farchtfuhr-Gesetzes. Der 28ste Artikel wird angenommen. Beim 29sten war die Kammer schon nicht mehr vollzählig.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 25. Febr. Der Minister des Innern legt ein Gesetz behufs einer Bewilligung von 1,500,000 Fr. zu geheimen Ausgaben vor. Wird zum Druck verordnet. Diskussion

des Gesetzes, welches die Regierung autorisiren soll, die Organisation der Nationalgarde in vier Gemeinden Corsika's und zu Arles und Tarascon auf ein Jahr zu suspendiren. Die Herrn Cabet und Realier Dumas opponiren sich dem Gesetz, doch der Minister des Innern thut dar, daß in Corsika die Organisation der Nationalgarde unmöglich sei, und daß die Bewohner in Arles und Tarascon die Suspension derselben nöthig gemacht hätten. Die Kommission hatte jedoch das Gesetz auf eine Gemeinde in Corsika und auf Arles und Tarascon limitirt, in welcher Beschränkung es mit 216 Stimmen gegen 36 angenommen wurde. Hierauf fand die Diskussion wegen der Gültigkeit der Wahl der Herren Harlé und Fould statt; sie wurde so heftig, wie jemals eine gewesen, obwohl auch nicht ein einziger Punkt von allgemeinem Interesse daraus hervorzuheben ist. Herr Harlé wurde nach zwei zweifelhaften Proben mit 149 Stimmen gegen 142 als der gültige Deputirte erklärt.

Bordeaux, vom 22. Febr. Wenn wir gut unterrichtet sind, so hatte man den in unserm Hafen mit dem Embargo belegten Holländischen Schiffen gestattet, unter guter Caution sich zu expediren. Es sind in Folge dessen Ladungen aufgenommen worden, indessen muß die Erlaubniß zurückgenommen sein, denn ein Schiff, welches seine Ladung voll hatte, und am frühen Morgen absegelte, ist Kraft des alten Embargos zurückgebracht worden.

Man schreibt von der Portugiesischen Grenze, vom 5. Februar: Den in der Festung Almeida zurückgehaltenen politischen Gefangenen mehr als 700 an der Zahl, ist es gelungen, ihren Wächtern zu entkommen und in Spanien einzudringen. Die Miguelistischen Freiwilligen setzten ihnen nach, drangen selbst ins Spanische Gebiet vor und verursachten den Flüchtlingen einen bedeutenden Verlust. Die Entkommenen sind im Gefängniß zu Ciudad-Rodrigo, man fürchtet, Spanien möchte sie ausliefern. — Briefe aus Vigo melden, daß eine Spanische Flottille in diesen Hafen eingelaufen sei, um der Flottille von Sartorius die Annäherung zu wehren. Man bemerkt einige Engl. Kriegsfahrzeuge in der Bucht, welche vermuthlich den Auftrag haben, alle Bewegungen zu beobachten.

Mit Ausnahme der drei ministeriellen Blätter, des Journal des Debats, des Nouvelliste und der France nouvelle, welche den im vorigen Blatte gegebenen Artikel des Moniteur mit der Erklärung der Herzogin von Berry ohne alle Bemerkung mittheilen, stellen sämmtliche übrigen Journale Betrachtungen über dieses Ereigniß an; die drei legitimistischen Journale, die Gazette de France, die Quotidienne und der Courrier de l'Europe stellen die Authenticität des Aktenstücks in Zweifel; fast alle liberalen Oppositions-Blätter, und namentlich der National, der Courrier français, der Temps und die Tribune, tadeln in scharfen Ausdrücken, daß die Regierung die Erklärung der Herzogin von Berry bekannt gemacht. Das Journal du Commerce hebt heraus, daß die Herzogin von Berry durch eine heimliche Vermählung, dem Artikel 395 des Civil-Gesetzbuches zufolge, das präsumtive Recht auf die Regentschaft und auf die Vormundschaft für ihren Sohn verlieren würde.

Ankona, vom 20. Februar.

Gestern gab die hiesige Französische Besatzung der Gesellschaft des Casino dorico, in Betracht der gastfreien Aufnahme, welche die Franzosen bei ihr genießen, einen großen Maskenball. — Man erwartet hier in kurzem von Rom den General Sebastiani; seine Ankunft ist dem Päpstlichen Delegaten bereits angekündigt. Das Gerücht spricht fortwährend, wenn gleich ziemlich unwahrscheinlich, von einer bevorstehenden Vermehrung unserer Garnison. — Nach Briefen aus Rom hat die Regierung nicht allein die Masken während des Karnevals verboten, sondern auch sonst verschiedene Sicherheitsmaßregeln ergriffen, welche Besorgnisse vor Unternehmungen Uebelgesinnter anzudeuten scheinen. Hier ist Alles ruhig, und selbst die häufigen Raufhändel der Franzosen mit den Päpstlichen Dragonern haben aufgehört.

London, vom 27. Februar.

Die vereinigten Geschwader lagen zu Ende voriger Woche noch in den Dünen. Der Talavera war nach Sherneß gesegelt, und der Kastor wurde zu Chatham ausgebessert. Der Donegal und Talavera haben Befehl erhalten, alle diejenigen Individuen der Schiffsmannschaft, welche drei Jahre gedient haben, ans Land zu setzen und sobald als möglich andere dafür an Bord zu nehmen. Man glaubt, daß die ans Land zu setzenden Truppen für Irland bestimmt sind.

Der Hampshire Telegraph enthält folgendes: „In Französischen Blättern liest man, daß mehrere Offiziere von den vereinigten Geschwadern nach Paris berufen worden seien, um in Bezug auf den verschiedenen Zustand der Französischen und Englischen Schiffe vor einem Comité examinirt zu werden. Es kann nicht Wunder nehmen, daß zwei so ausgezeichnete Offiziere, wie der Graf von Rigny und der Admiral Villeneuve, sich der jetzigen Gelegenheit bedienen wollen, um ihre Marine zu vervollkommnen. Sie beschäftigen sich sehr eifrig damit, und man weiß, daß der Letztere seit geraumer Zeit mit dem Ersteren darüber korrespondirt. Er soll sein Erstaunen über die Vorzüge der Englischen Marine ausgedrückt und namentlich des Falls mit dem Malabar gedacht haben, der binnen wenigen Tagen ausgerüstet wurde und sich doch im vollkommensten Zustande dem Geschwader anschloß. Dieses Schiff hat Jeden, der es besichtigte, in Verwunderung gesetzt, und macht dem Capitain Percy und seiner Mannschaft die größte Ehre."

Im Globe liest man: „Privatbriefe aus Hobarttown, welche die Ankunft der weiblichen Auswanderer melden, die sich auf der Princeß Royal einge-

schifft hatten, sprechen sich nicht sehr ermunternd in Bezug auf den Plan aus, den diejenigen, welchen die Regierung den Auftrag übertrug, Frauen nach Vandiemensland zu senden, ohne Zweifel in der besten Absicht befolgt haben. Der große Mißgriff scheint darin bestanden zu haben, daß man eine Menge Frauenzimmer von sehr zweideutigen Sitten und Charakter, die in der Erwartung, daß sie auf den Pfad der Tugend zurückgekehrt wären, dorthin gesandt wurden, mit anständigen und tugendsamen Frauen zusammenbringen wollte; schon auf der Reise und dann bei ihrer Ankunft zu Hobarttown zeigten sie, wie schwer es sei, sich von einem verworfenen Lebenswandel wieder zu bekehren. Der zweite Fehler scheint der zu sein, daß man sie, statt auf einem Marine-Transportschiffe, auf einem Kauffahrteischiffe abführte. In ersterem hätten weit bessere Einrichtungen getroffen werden können. Tugendhafte und fleißige Frauenspersonen hätten in jenem Lande gewiß viel Nutzen stiften können; aber schlechte und liederliche werden der neuen Kolonie eher zum Schaden gereichen. Die Kolonisten meinen, daß es doch schon verbrecherische Weiber genug dort gebe, und daß man in den Abzusendenden eine weisliche Auswahl treffen solle; sie beschwören das Verwaltungs-Comité, künftighin in seinen Unternehmungen vorsichtiger zu sein. Einige von den hingesandten Frauen scheinen zwar recht achtungswerth zu sein und man versprach sich von ihrer Ansiedelung Vortheile für die neue Kolonie; die meisten aber treiben sich unstät umher und hatten sich unterweges so übel aufgeführt, daß die Kolonisten lieber gar keine Zufuhr von England mehr haben wollen, wenn man nicht einen besseren Plan annimmt."

Die Ostindische Compagnie, dies kolossale kommercielle Gebäude, wird in diesem Jahre sein Privilegium verlieren. Das Parlament muß entweder ihre Prärogative prolongiren oder abändern. Die Compagnie bildete sich im Jahre 1613 als eine einfache Handels-Gesellschaft, erhielt darauf 1698 das ausschließliche Handels-Vorrecht und dann Besitz der Etablissements und Territorial-Güter. Ihr erstes Kapital war nur 2,000,000 Pfund Sterling. Es kamen aber auf dem Subscriptionswege später 4,000,000 Pfd. hinzu, so daß der sogenannte India-Stock jetzt 6,000,000 beträgt, 208 pro 100 gilt und eine jährliche Dividende von 10 vom Hundert abwirft. Er besteht nicht in definitiven Actien, aber er ist eingeschrieben auf die Namen der Besitzer und dieselben können durch Transscription so viel davon verkaufen, als sie wollen. Die Administration, gebildet durch die Stock-Besitzer, versammelt sich jährlich viermal. Wer 100 Pfund im Fonds hat, stimmt mit. Wer aber noch so viel besitzt, kann nicht mehr als vier Stimmen ansprechen. Auf diese Weise zählt man 2700 Stimmen, aus denen die dirigirenden Mitglieder hervorgehen, welche exekutive Gewalt haben, aber seit 1785 unter der Obhut und Kontrolle der Regierung stehen. Das Parlament hat durch eine Akte, unter dem Namen „Board of controul", Behufs dieses Zweckes eine Kommission ernannt, die das Recht hat, in erster Instanz den König zur Berathung zuzuziehen — the King in council. — Der Raum gestattet es nicht, in die Details einzugehen, um auseinander zu setzen, wie es möglich war, daß diese Gesellschaft zu einem Staate heranwuchs, zu einer Macht, die Asien den Krieg erklärte. Es mag hinreichen, zu bemerken, daß ihre Besitzungen jetzt in drei Präsidentschaften eingetheilt sind, die die Namen Fort William, Fort Saint-Georg und Bombay führen, und daß sie die blühendsten Provinzen Indiens dominiren. Die Präsidentschaften erhalten Gouverneure vom Könige, die unter dem Befehle des General-Gouverneurs von Bengalen stehen. Staatsräthe sind übrigens in jeder Präsidentschaft der exekutiven Gewalt beigegeben. Das merkwürdigste dabei ist, daß das unermeßliche Land von beiläufig 100 Millionen Menschen 35,000 Europäischen Soldaten gehorcht und unter 3000 Britische Besitzer getheilt ist. — Die erste Erneuerung der Privilegien der Ostindischen Gesellschaft fand 1814 an. Das neue Parlament hat jetzt zu entscheiden, ob dieselben erneuert werden sollen oder nicht, und es wird wahrscheinlich das letztere, da die Klagen allerwärts laut werden, und nach diesen Privilegien nicht einmal ein Engländer ohne Erlaubniß der Compagnie nach Indien reisen darf. Ueberhaupt übt die Compagnie eine so despotische Gewalt aus, daß man sich wundern würde, wenn das Parlament eines freien Landes nur einen Paragraphen der Akte sanctioniren sollte, um die Schätze eines Welttheils einer bevorrechteten Klasse zuzuwenden.

London, vom 28. Februar.

Unterhaus. In der Sitzung vom 27. Februar erhob sich Lord Althorp, um auf die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland anzutragen. Herr Tennyson erklärte, daß er sich der Lesung der Bill widersetze und ein Amendement vorschlagen werde, welches zum Zweck habe, dem Hause Zeit zu fernerer und genauerer Prüfung zu verschaffen. Er leugne die Nothwendigkeit einer so außerordentlichen Gewalt, zu der man nicht seine Zuflucht nehmen müsse, bevor nicht die Kraft der gewöhnlichen Gesetze bis auf den äußersten Punkt versucht worden wäre. Dies sei bis jetzt noch nicht geschehen. Die Verfassung böte noch manches Mittel dar, welches die Minister erst hätten anwenden müssen, ehe sie dem Hause eine Maßregel vorlegten, durch welche ein Theil der Britischen Unterthanen des Schutzes des Verfassung beraubt werde. Er trage deshalb amendementsweise darauf an, daß die Bill erst heute über 14 Tage zum erstenmale verlesen würde. — Hr. E. Bulwer unterstützte dieses Amendement. Er war der Meinung, daß die vorgeschla-

gene Maßregel das Uebel nur verschlimmern würde. Er tadelte die Politik der Minister, die, schwankend zwischen beiden Parteien, bald die eine, bald die andere zu befriedigen suche. Durch die Kirchen-Reform habe man die eine Partei beleidigt und durch die jetzt vorliegende Bill sei man im Begriff, die andere zu beleidigen. Er sei nicht länger bereit, einer Regierung sein Vertrauen zu schenken, welche heute Hülfs- und morgen Zwangs-Maßregeln einbringe. Dies hieße alle Einheit in den Gesetzen stören. Er wisse, daß ein Schreiben vom Lord Anglesey angekommen sei, worin derselbe sage, daß, wenn die Bill durchgegangen wäre, er hoffe, daß er keine Gelegenheit finden würde, von derselben Gebrauch zu machen. Wo liege nun die große Nothwendigkeit, die Maßregel so überaus rasch anzunehmen? Er hoffe, daß das Haus geneigt sein werde, vorläufig den verlangten kurzen Aufschub zu bewilligen. — Hr. Grote (Mitglied für die City in London) erklärte, daß er sich zu seinem großen Leidwesen den Maßregeln widersetzen müsse, welche der edle Lord selbst mit der Bemerkung vorgelegt habe, daß sie willkührlich und despotisch seien. Diese Aeußerung und die ferneren Bemerkung des Redners erregten den lauten Beifall des Irländischen Mitgleides. Den ganzen übrigen Theil der Sitzung nahm eine Rede des Herrn Stanley ein. Am Schlusse derselben berührte der Redner einige Ausdrücke, deren sich Herr O'Connell bei einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Versammlung in Bezug auf die Mitglieder des Unterhauses bedient habe, und die den Unwillen des Hauses in einem hohen Grade erregten. Kaum hatte Herr Stanley seinen Platz wieder eingenommen, als von allen Seiten der Ruf nach Herrn O'Connell ertönte, der sich in Bezug auf die ihm vorgeworfenen Aeußerungen folgendermaßen vernehmen ließ: „Ich habe drei verschiedene Berichte der Rede gelesen, auf die der sehr ehrenwerthe Herr angespielt hat, und nur in einem derselben ist die angeregte beleidigende Stelle befindlich. Beim ersten Lesen jenes Berichtes kam es mir fast lächerlich vor, daß man mir solche seltsame Sachen in den Mund legte. („Oh, Oh!" und Gelächter.) Ich werde dem Hause das Faktum erzählen; habe ich Unrecht gethan, so verurtheile es mich, aber erst höre es die Thatsache. Ich gedenke keines der Worte, die ich gesprochen habe, zu beschönigen oder zu verheimlichen. Ich wundere mich übrigens über den Irrthum nicht, den sich die Berichterstatter haben zu Schulden kommen lassen, denn ich habe genug gesagt, um sie zu einem Mißverständniß zu verleiten. (Gelächter.) Ich trug die Zwangsmaßregeln im Sinne, als ich bei Erörterung des allgemeinen Stimmrechtes von der Ungerechtigkeit sprach, Jemanden zu besteuern, der nicht repräsentirt sei; ich sagte, daß der durch ein einzelnes Individuum begangene Raub durch das Gesetz bestraft werden könne, daß aber eine Ungerechtigkeit deshalb nicht geringer würde, weil sie von 600 Individuen begangen wurde. Wahr ist es, daß ich bei jenen Worten dieses Haus im Sinne hatte. Unter den 600 Individuen verstand ich allerdings dieses Haus (hört, hört!), dann, wie es im Reden natürlich ist, kam mir eine andere Idee in Bezug auf physische Gewalt in den Sinn. Ich sagte, daß man einem Schurken durch physische Gewalt widerstehen könne, aber dieselbe reiche nicht gegen 600 aus. (Oh, oh! heftige Zeichen des Mißfallens.) Das Haus mag mich verdammen, wenn es ihm gefällt. In ruhigen Augenblicken würde ich auch wohl einen Irrthum vermeiden, den ich in der Hitze des Redens begangen habe. (Oh! oh!) Ich wiederhole hier beide Dinge, welche ich in der Versammlung gesagt habe. Man kann sich einer Person widersetzen, man kann eine Person züchtigen, die uns zu berauben sucht, aber eine Gesetzgebung, die uns beraubt, können wir weder züchtigen, noch uns derselben widersetzen. (Allgemeine Zeichen des Mißfallens.) Ich weiß nicht, ob ich nach der Art, wie mich das Haus empfängt, meine Ausdrücke sehr bedauern soll. Wenn ich irgend ein Bedauern empfinde, so ist es um meiner selbst willen, denn ich würde doch sicherlich unter den 600 Mitgliedern mit eingeschlossen sein. Uebrigens versichere ich dem Hause feierlich, daß ich nicht im entferntesten die Absicht hatte, mich beleidigender Ausdrücke gegen dasselbe zu bedienen." — Herr O'Connell nahm seinen Platz unter so lebhaften Zeichen des Mißfallens ein, wie man, den Englischen Zeitungen zufolge, noch niemals im Unterhause vernommen hatte. Die Debatte wurde darauf auf morgen vertagt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 4. März. Da sich in der letzten Zeit mehrfach der Fall ereignet hat, daß die Schnell- und Fahr-Posten mit Artillerie-Kolonnen zusammengetroffen sind, und daß von dem kommandirenden Offizier gestellte Verlangen des langsamen Vorbeifahrens unangenehme Erörterungen herbeigeführt hat, so haben die Königlichen Ministerien des Krieges, des Innern und der Polizei unlängst verfügt, daß hinführo Schnell-, Fahr- und Extra-Posten bei Pulver-Transporten im Trabe vorüberfahren dürfen. Zugleich ist sämmtlichen Artillerie-Offizieren zur Pflicht gemacht worden, mit größeren Artillerie-Kolonnen, insofern für sie keine Gefahr im Verzuge ist, an Stellen, wo ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die Post-Fuhrwerke zuerst vorüber zu lassen.

Bayreuth, vom 27. Febr. Vor Kurzem entdeckte der Gräflich Schönbornische Gärtner Koch unweit des alten Schlosses Rabenstein, als er daselbst neue Anlagen machen ließ, unter der Klaussteiner Kirche, einem Filiale von Kirchahorn, eine neue Höhle, welche alle bisher bekannten Höhlen jener Gegend an Größe und Schönheit bei weitem übertrifft. Dieselbe wurde seitdem von mehreren Freunden der Natur von Weischenfeld aus besucht, denen wir fol-

gende Mittheilung verdanken: Diese Riesenhöhle besteht aus vier Abtheilungen, von denen eine so geräumig sein soll, daß das Schloß Rabenstein Raum darin findet; eine andere soll von solchem Umfange sein, daß hundert Personen darin lustwandeln können, ohne einander zu sehen. Jede Abtheilung enthält, außer vielen Naturschönheiten, als: Wasserfällen, Seen, einem gigantischen Tropfsteingebilde in Gestalt eines Eichbaumes, insbesondere fossile Knochen und Gerippe in großer Menge und von ungewöhnlicher Größe, welche ohne Zweifel Thieren der antediluvianischen Urwelt angehören, dergleichen man schon früher viele in der Gailenreuther- und Mokashöhle aufgefunden hat. Man wünscht sehr, daß es dem Grafen v. Schönborn gefallen möge, genaue Untersuchungen im Betreff dieser Petrefakten anstellen zu lassen, und sieht näheren Nachrichten hierüber mit Erwartung entgegen.

Aus dem Voigtlande, vom 24. Februar. Am 19. Febr. wurde in Weida der zweifache Mörder, Karl Wilhelm Oertel, aus Möschlitz im Fürstenthume Reußgreiz, öffentlich hingerichtet. Eine ungeheure Volksmasse hatte sich versammelt, aber es waltete Ruhe und Ordnung und kein Unglücksfall ereignete sich. Merkwürdig war die öffentliche Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts. Auf einer Waldhaide, wo vielleicht 100,000 Menschen Platz haben würden, waren zwei Gerüste gebaut, das eine schwarz, das andere unangestrichen. Sobald aus dem drei Viertelstunden entfernten Weida der Zug, mit dem Delinquenten an der Spitze, angelangt war, bestieg das Criminalgericht, in halbaltfränkischem Costüm, das erstere Gerüst. Der Dirigent eröffnete nach altherkömmlicher Weise das Halsgericht „vor dem Angesichte Gottes, im Namen des Landesherrn und kraft seines Amtes", und ließ den Verbrecher von der entgegengesetzten Seite auf das Gerüst steigen. Hier mußte er noch einmal seine Bekenntnisse wiederholen, worauf der Stab über ihn gebrochen und Tische und Stühle von den Dienern umgeworfen wurden. Der Nachrichter übernahm jetzt den Delinquenten, führte ihn auf das zweite Gerüst, welches etwa 10 Schritte von dem ersteren stand, und es wurde ihm nun von dem Landrichter freies Geleit verkündigt. Mit einem Schlage rollte das Haupt auf der Bühne hin.

Dienstag am 12ten März 1833:
Viertes Abonnement-Concert im Saale des Schützenhauses. 1) Ouverture aus Leonore in c dur von Beethoven. 2) Violin-Concert von Kalliwoda. 3) Die Gruft der Liebenden, Ballade von Loewe. 4) Mazeppa, eine Tondichtung für das Pianoforte von Loewe. 5) Schlacht- und Sieges-Symphonie von Beethoven. Billets sind an der Kasse à 1 Thlr. C. und Texte unentgeldlich zu haben.

Loewe. Liebert.

Offizielle Bekanntmachung.

Publicandum.

Die Ausführung der Reparaturen an der Pfarrscheune und dem Prediger Wittwenhause zu Buchholz, so wie die Anfertigung einer neuen Bewährung, zu welchem allen, außer dem Holze, den Fuhren und den üblichen Handdiensten, überhaupt eine Kostensumme von 256 Thlr. 8 sgr. 4 pf. veranschlagt ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Dazu ist ein Termin im Pfarrhause zu Buchholz auf Mittwoch den 20sten März c., Vormittags, angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Friedrichswalde, den 28sten Februar 1833.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Nachbenannter Sträfling Julius Stengel aus Ruß bei Tilsit gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls, der thätlichen Insubordination, der Desertion schuldig, auf 21 Jahr Festungsstrafe condemnir, ist am 24sten Febr. d. J. aus dem hiesigen Wachtarrest entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Wohlöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Kreis Gensd'armerie, werden daher hiermit ergebenst ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gut gefesselt hieher an die unterzeichnete Kommandantur gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten und des gesetzlichen Fanggeldes abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, ersuchen wir, uns davon Anzeige zu machen.

Festung Graudenz, den 25sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement. Größe, 5 Fuß 11 Zoll; Haare, blond; Stirn, schmal; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, gebogen; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Kinn, spitz; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, schlank. Persönliche Verhältnisse: Alter, 31 Jahr; Religion, evangelisch; Sprache, deutsch.

Bekleidung: Jacke, Weste und Hosen, grautuchen; Kommiß-Schuhe; blaue Mütze mit rothem Brem und ledernem Schirm; leinenes Hemde.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale) ist zu haben:

Praktisches

Farbenbuch der gesammten Färberei

auf Wolle und Baumwolle;

für

Fabrikanten und Färber jeder Klasse,

von

Johann Jergen.

8. Leipzig. Rein'sche Buchhandlung.

Preis: geb. 1 Thlr.

Es muß dem praktischen Fabrikanten und Färber sehr erwünscht sein, ein Werkchen in die Hände zu bekommen, das in dem engen Raume von 14 Bogen alle die praktischen Hülfsmittel und Handgriffe umfaßt, die bei der Wollen- und Baumwollen-Färberei zu beobachten sind. Anspruchlos, aber gestützt auf eine mehrjährige Erfahrung, trägt der Verfasser ohne allen theoretischen Wortkram nur praktische Wahrheiten vor. Seine durch Reisen ausgebildeten Kenntnisse, so wie seine zu Berlin neu eingeführte und von Sachverständigen geprüfte und approbirte Blauküpe, bürgen allein schon für die Aechtheit seiner Angaben. Der Verfasser hat in 175 gegebenen Beispielen alle Vortheile der Wollen- und Baumwollenfärberei

aufgedeckt. Seine Angaben sind im Großen wie im Kleinen ausführbar, nicht am Schreibtische entstanden, sondern das Resultat mehrjähriger praktischer Arbeiten, mit den Entdeckungen der neuern Chemie bereichert. Weder Fabrikanten noch Färber, oder auch Dilettanten dieser Kunst, werden das Werkchen unbefriedigt aus der Hand legen, da es rein praktisch bearbeitet ist, und keinesweges, wie so viele andere der Art, Rezepte enthält, wo man nur auf dem Papiere, aber nicht im Kessel färben kann, und durch die schon mancher Fabrikant und Färber sein Lehrgeld hat theuer bezahlen müssen.

Todesfall.

Heute Nachmittag um halb vier Uhr traf mich und meine Familie ein unersetzlicher Verlust. Unser geliebter Vater und Gatte, der Hutmacher-Meister Carl August Ludewig, wurde uns heute, in seinem 53sten Lebensjahre, nach langen Leiden durch den Tod entrissen!

Ich widme diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten und bitte, unsern großen Schmerz nicht mit Beileidsbezeigungen zu vermehren. — Zugleich bemerke ich, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes mit Hülfe meiner beiden erwachsenen Söhne in unveränderter Form fortsetzen werde und bitte, das demselben geschenkte Zutrauen mir nicht zu entziehen.

Stettin, den 5ten März 1833.

Die Wittwe des Verstorbenen,
Maria Ludewig, geborne Haake.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Materialisten Johann Friedrich Neumann auf der Oberwyck heute der Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an unser gerichtliches Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder oder Sachen aber, wenn er dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Stettin, den 19ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Johann Adolph Christoph Nassow, und seiner unter der Firma J. A. Nassow hieselbst bestandenen Handlung, heute der Konkurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben davon nicht das Mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr uns davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, an unser gerichtliches Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner davon etwas ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Sachen oder Gelder aber, wenn er dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Stettin, den 19ten Februar 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Subhastation.

Avertissement.

Das hieselbst sub No. 191 belegene, dem Pantoffelmacher Johann Ludwig Franck zugehörige, auf 187 Thlr. 17 sgr. abgeschätzte Wohnhaus soll, Schuldenhalber, in unserer Gerichtsstube den 13ten Mai d. J. verkauft werden, und laden wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein. Cammin, den 7ten Febr. 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Zwei der Fortifikation gehörige, in dem Graben des Bleichholms liegende Wasserfahrzeuge, nämlich

ein großer Prahm und eine Barkasse nebst Zubehör,

sollen im Termine den 19ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Büreau der Fortifikation, Rödenberg No. 249, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet. Die Verkaufsbedingungen können im gedachten Geschäfts-Lokale täglich eingesehen werden. Stettin, den 5ten März 1833.

C. v. Radecke,
Major und Ingenieur vom Platze.

Auktion.

Montag den 11ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Reifschlägerstraße No. 51: Glas, Kupfer, mehrere Mobilien, als: Glasspinde, Küchenspinde, Spiegel, Tische, ferner: 1 Degen, Bügeleisen, Scheeren, imgleichen mehreres Haus- und Küchengeräth 2c., öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Reisler.

Auktion.

Dienstag den 12ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Schuhstraße No. 863: Pretiosen, Silberzeug, mehrere Meubles, Kleidungsstücke, Tabacke in Packeten, mehrere Kisten Cigarren, eine bedeutende Partie Makulatur u. dgl. m., öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Sonnabend den 16ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, werde ich das hier bei der Stadt liegende, zuletzt von Capitain Heinr. Groß geführte Gallias-Schiff, die Hoffnung, 47 Preußische Normal-Lasten groß, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen.

Stettin, den 7ten März 1833.

J. C. A. Dubendorff.

Auktion

über eine Parthie Rigaer und Liebauer Leinsaamen von 1831, am Sonnabend den 9ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher Oder-Bollwerk No. 70.

Borke-Verkauf.

Im Königl. Ziegenorter Forste sollen 45 Klafter im Frühjahre 1833 zu plettende eichene (ungeputzte) Borke öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 12ten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause angesetzt ist, welches hiermit zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ziegenort, den 4ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Mein Haus, Schiffsbau-Lastadie No. 26, wobei Hofraum und Garten, will ich aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei mir, Speicherstr. No. 43, zu melden. J. G. Grawitz.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Zwei vollständige Ladenthüren, eine Innere und eine Aeußere, seit 3 Jahren erst im Gebrauch, sind zu verkaufen Kohlmarkt No. 429.

Schönen Mindener Syrop, Camp. Blauholz, Stralsunder Malz, trockenes Seegras, Ruff. Matten und Segeltücher billigst bei Georg von Melle.

Herrn-Hüte und Mützen empfing und empfehle ich ergebenst.
Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

Echt Englische Strickbaumwolle, in vorzüglicher Güte, empfehle ich ergebenst.
Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen empfehle ich mein sehr reiches Lager aller Arten ganz echter, schwarzer, seidener Zeuge, unter denen Satin grec, die Elle von 15 sgr. an, weißer Bastard, Batist, die neuesten gestreiften weißen Kleider-Stoffe, sowie auch die allergrößte Auswahl der modernsten Umschlage-Tücher. Heinrich Weiß.

Sehr schöne schwarze Kaiser-Tuche zu Leibröcken und Beinkleidern, empfehle ich zu den bevorstehenden Einsegnungen bestens. Heinrich Weiß.

Anzeige.

Mein Tuch- und Wollenwaaren-Lager ist in allen Gegenständen durch die Frankfurter Messe und aus den Niederlanden ganz vorzüglich assortirt. Besonders richtete ich mein Augenmerk auf schwarze ganze und Halb-Tuche, welche ich bei grosser Auswahl vorzugsweise billig verkaufen kann, und bitte um geneigten Zuspruch.
A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Den Empfang meiner Meßwaaren zeige ich hiermit ergebenst an F. Petermann.

Berger braunen Thran, Fett-Hering, St. Petersburger Hanf, Rigaer Säe-Leinsaamen billigst bei
Georg von Melle.

Gute frische Kochbutter das Pfd. 5½ und 6 sgr., imgleichen schöne Tischbutter das Pfd. 7 sgr., erhielt
Lorenz Schmidt,
Bollen-Thor und kleine Oderstraßen-Ecke.

Sehr tüchtig gearbeitete Blasebälge für sämmtliche Herren Feuerarbeiter sind bei mir vorräthig.
C. Leistikow, Tischlermeister, am Kohlmarkt No. 156.
Stettin, den 7ten März 1833.

Ein eingerichtetes Repositorium mit Glasscheiben nebst Ladentisch steht billig zum Verkauf oben der Schuhstraße No. 625. Nähere Auskunft ertheilen Gebr. Auerbach, Reifschlägerstraße No. 132.

Zwei hundert Centner gut geworbenes gesundes Pferde- und Kuh-Heu, gebunden als auch ungebunden, sind im ganzen als auch in wenigern Centnern zu verkaufen, bei Schenkel, in Alt-Damm.

Mit einem bedeutenden, gut assortirten Lager feiner

Medocs auf Flaschen

empfehle ich mich, unter Bedingungen, wie sie in anderen hiesigen Weinhandlungen üblich sind, zu den möglichst billigsten Preisen ganz ergebenst.

Zugleich bringe ich hiermit mein anderweitiges Weinlager, bestehend in allen Sorten Französischer rother und weißer Weine, Spanischer und süßer Weine, Madeira, Champagner, Burgunder, Mosel- und Rheinweine, Rum und allen dahin gehörenden sonstigen Sorten, unter Versprechung der reellsten Bedienung und billigsten Preisen zur gütigen Erinnerung. Gebinde und Flaschen werden jederzeit zu den angerechneten Preisen zurückgenommen und auswärtige Aufträge auf das Prompteste, ohne Berechnung für Verpackung oder Transport zum Wasser ꝛc., besorgt.
G. F. W. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Daß in meinem Weinkeller, Schuhstraße No. 855, fortwährend auch Achtelweise Wein und Rum verkauft wird, bringe ich hiermit zur gütigen Erinnerung.
G. F. W. Schultze.

Zu verkaufen.

Mit rothem und weissen Kleesamen, Thymothensaamen, überjährigen, sehr schönen Memler, Rigaer und Pernauer Leinsaamen, Malz, Saat-Hafer und Gerste, empfiehlt sich August Moritz,
Schulzenstrasse No. 174.

Der Preis des städtischen Holzes auf dem Rathsholzhofe wird für die Klafter des elsenen Kloben-Holzes auf 4 Thlr., des elsenen Knüppel-Holzes auf 3 Thlr., des birkenen Kloben-Holzes auf 4 Thlr. 20 sgr. ermäßigt, zu welchem Preise im Laufe dieses Monats Anweisezettel auf der rathhäuslichen Registratur zu erhalten sind.
Stettin, den 4ten März 1833.
Die Oeconomie-Deputation.

Kisten,

um Weine in Flaschen damit zu versenden, in verschiedenen Grössen, billig bei
L. Teschendorff, Baustrasse No. 547.

Verpachtung.

Meine Haus-Wiese ist anderweitig zu verpachten, sie liegt bei der fünften Brücke, im dritten Schlage, vor dem Parnitzer Thore. Das Nähere kl. Oderstraße No. 1072.

Vermiethungen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Küche und Holzgelaß, ist zum 1sten April an ruhige Miether zu vermiethen gr. Oder- und Hagenstraßen-Ecke No. 12.

Zum 1sten April ist die 3te Etage zu vermiethen, breite Straße No. 403.

Im Hause No. 526 am gr. Paradeplatz, ist eine Hinterwohnung von 2 Stuben nebst Alkoven, Küche und Bodenraum sogleich zu vermiethen. Das Nähere gr. Wollweberstraße No. 589.

Zwei Stuben, ohne Meubles, sind in der Unterstadt an einen ruhigen Miether vom 1sten April ab zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

In einer lebhaften Gegend der Stadt steht zu Ostern d. J. ein bequemer Laden mit freundlicher Ladenstube, oder auch eine freundliche Stube mit Alkoven par terre zum Vermiethen offen. Wo? ist in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

In der breiten Straße No. 366 ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen. Näheres Grapengießerstraße No. 418.

Eine ganze Haus-Wiese, welche gerade über der Städtschen Ziegelei, dicht an dem Ufer der Oder belegen, ist sogleich zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen kleine Oderstraße No. 1069.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Bedienter, der zugleich die Wartung von Pferden gut versteht, findet zum 1sten April d. J. einen Dienst Louisenstraße No. 730 parterre links.

Ein junger Mann von guter Erziehung, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet sogleich, oder zu Ostern in einem Waaren-Geschäft, als Lehrling ein Unterkommen. Das Nähere theilt die Zeitungs-Expedition mit.

Ein Knabe, der gute Erziehung genossen und Lust hat, das Herren-Kleidermachen zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden bei

W. Friedrichs,
Kleidermacher-Meister, breite Straße No. 402.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung der Preußischen See-Assecuranz-Compagnie.

Zufolge §. 26 der Statuten der Compagnie macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die diesjährige General-Versammlung der Herrn Actionairs derselben am Donnerstag den 28sten März c., Nachmittags 2 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Compagnie gehalten werden wird. Die Herren Actionairs werden demnach hierdurch dazu ergebenst eingeladen, und zugleich auf den Inhalt des §. 27 der Statuten aufmerksam gemacht, wonach sich auswärtige Mitglieder nur durch hier anwesende Actionairs vertreten lassen können, die von selbigen dazu jedoch durch schriftliche Vollmacht autorisirt sein müssen.

Die Nichterscheinenden sind den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden unterworfen.

Stettin, den 1sten März 1833.

Die Direktion der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Es sucht Jemand der sich aufs Land zurückzuziehen wünscht, in der Nähe von Stettin nahe an der Oder, ein kleines Grundstück wobei 30 bis 60 M. Morgen Acker und Gartenland, zur Pacht oder Kauf.

Das Nähere im Comtoir dieser Zeitung.

Zum 1sten April wird ein Lokal, welches sich zum Victualien-Geschäft eignet, oder worin das Geschäft schon betrieben wird, wobei zugleich eine Wohnung für eine Familie erfordert wird, gesucht. Auch kann Vermiether mit demselben in Compagnie treten. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Montags und Donnerstags bin ich mit Pocken-Lymphe versehen. Henning, Schulzenstraße No. 173.

Ball-Anzeige.

Der Ball, welchen ich alljährlich für meine resp. Schüler veranstaltete, wird diesmal Sonnabend den 9ten März d. J., im Saale des Schützenhauses stattfinden. Bei der Unzuverlässigkeit des Umlaufs von Cirkulairen, erlaube ich mir diese öffentliche Anzeige, indem ich zugleich die dazu Berechtigten im hochachtbaren Publiko zur Theilnahme an diesen Ball ganz ergebenst einlade. Die grossen Proben zu den ausserordentlichen Tänzen mussen, Umstände wegen, auf Mittwoch den 6ten und Donnerstag den 7ten März, Abends halb acht Uhr, nach dem Lokale des Schützenhauses verlegt werden. Es ist wohl billig, wenn zu diesen Proben nur die achtbaren Personen Einlass finden, welche die auf ihren Namen gelöseten Billets beim Eingange in den Saal vorzuzeigen im Stande sind. Das Nähere über das Arrangement des Ganzen ertheilet

Friedr. Görcke, Baustrasse No. 547.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 4. März:
J. D. Crenzin, Dorothea, v. Memel m. Ballast.

Abgegangen am 2. März:
M. Volckmann, Eduard, n. Memel m. Ballast.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 6. März 1833.

Weitzen,	1 Thlr.	4 gGr.	bis	1 Thlr.	14 gGr.
Roggen,	1 ⸗	— ⸗	—	1 ⸗	3 ⸗
Gerste,	— ⸗	18 ⸗	—	— ⸗	20 ⸗
Hafer,	— ⸗	14 ⸗	—	— ⸗	16 ⸗
Erbsen,	1 ⸗	4 ⸗	—	1 ⸗	8 ⸗

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 5. März 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94¼	93¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	104
- - - v. 1822 . .	5	—	104
- - - v. 1830 . .	4	89¼	89¼
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	53⅛	52⅝
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¾	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95½	—
Königsberger do.	4	—	92¾
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	35¼	34¾
Westpreuss. Pfandbr.	4	97¾	97⅛
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	99⅝	—
Ostpreussische do. .	4	99⅜	98⅞
Pommersche do. .	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105¼	—
Schlesische do. .	4	—	105¾
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	57
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	59¼	59
Holländ. vollw. Ducaten	—	18⅛	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½